

Gemeinderat

Beschluss vom 2. März 2015

Titel **Förderung der Vereine - Beiträge**
Schnitzelbankgruppen

GRB-Nr. 2015-40

Geschäfts-Nr. 2011-167

Akte F3.05

1 Sachverhalt

- 1.1 Seit dem 1. Januar 2009 bestehen die Richtlinien zur Förderung der Vereine.
- 1.2 Die Beiträge an die Sport- und Jugendvereine ergeben sich aus den Mitgliederzahlen. Die Beiträge an die kulturellen und wohltätigen Vereine stützen sich nicht auf die Mitgliederzahlen ab. Diese Beiträge werden pauschal festgesetzt.
- 1.3 Gemäss den Vollzugsbestimmungen der Richtlinien sind Gesuche eines kulturellen oder wohltätigen Vereins, der noch nicht namentlich in den Richtlinien festgehalten ist, von der Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.
- 1.4 Mit Schreiben vom 6. Februar 2015 gelangt Mitglied der Schnitzelbankgruppe mit der Anfrage, ob die Schnitzelbankgruppen mit einem Beitrag unterstützt werden, an die Gemeindeverwaltung. Im Gesuch wird festgehalten, dass für die Gestaltung, die Bilder, die Visualisierung und den Druck der Broschüren Fixkosten von rund CHF 700 entstehen. Mit den erzielten Einnahmen können die Kosten mehr oder weniger aufgefangen werden.
- 1.5 Die Schnitzelbänke haben in Steinhausen Tradition und erfreuen sich einer grossen Beliebtheit. Die Verse werden am Altersnachmittag und in den Restaurants vorgetragen.

2 Erwägungen

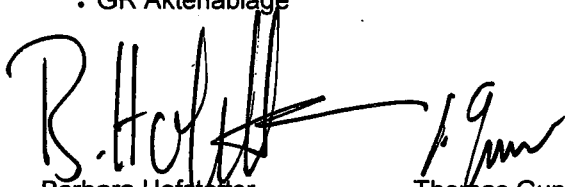
- 2.1 Die Schnitzelbankgruppen können als Gruppierungen im Sinne der Richtlinien zur Förderung der Vereine eingestuft werden und sind somit förderberechtigt.
- 2.2 Mit den Auftritten am Schmutzigen Donnerstag am Altersnachmittag und in den vier Restaurants fördern die Schnitzelbankgruppen das kulturelle Leben in Steinhausen. Die Schnitzelbankgruppen leisten einen wichtigen Beitrag an die Steinhauser Fasnacht und sollen mit einem finanziellen Beitrag unterstützt werden.

3 Beschluss

- 3.1 Die Schnitzelbankgruppen (ohne Namensnennung) werden in den Anhang zu den Richtlinien zur Förderung der Vereine unter die kulturellen und wohltätigen Vereine aufgenommen. Der jährliche Beitrag wird auf CHF 200.00 festgesetzt.

3.2 Mitteilung an

- Finanzen und Volkswirtschaft A
- GR Aktenablage



Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin



Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Versand am

- 4. März 2015